

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlitz, Dennis Jahn, Ansgar Schledde und Marcel Queckemeyer (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Welche Kosten verursachen die Dekarbonisierung und die Energiewende für die Wirtschaft und die Verbraucher in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlitz, Dennis Jahn, Ansgar Schledde und Marcel Queckemeyer (AfD), eingegangen am 16.05.2024 - Drs. 19/4378, an die Staatskanzlei übersandt am 22.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 24.06.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Studie hat das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln (EWI) vor kurzem die Kosten der von der Bundesregierung angestrebten Dekarbonisierung beziffert. Bis zum Jahr 2030 werden sich die Kosten geschätzt auf 1,9 Billionen Euro (rund 240 Milliarden Euro pro Jahr) belaufen¹. Mehr als die Hälfte (1 Billion) entfällt auf Investitionen in Gebäude und Anlagen, für den Verkehrssektor werden etwa 485 Milliarden Euro veranschlagt, für den Bereich Elektrizitätsversorgung 425 Milliarden Euro. Eine andere Studie der Unternehmensberatung Deloitte beziffert die Kosten allein für den Energiesektor mit 600 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 und 1 Billion Euro bis zum Jahr 2024².

Die betroffenen und beteiligten Unternehmen der Energiewirtschaft könnten solche Summen nicht aus Eigenkapital aufbringen, sondern werden Finanzmarktinstrumente benötigen: Förderbankprogramme aus öffentlichen (Steuer-)Geldern, Börsengänge, Kredite oder Verschuldung, Belastung der Verbraucher. Zudem geraten Unternehmen oder ganze Branchenbereiche dadurch in eine strukturelle Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Eine weitere Folge könnte sein, dass für andere Bereiche der Volkswirtschaft weniger Investitionskapital zur Verfügung steht. Eine jegliche Kapitalaufnahme muss letztlich über die Verbraucherpreise von den Kunden und Bürgern refinanziert werden. Finanzexperten erwarten, dass Energieunternehmen ihre Investitionen um das Vierfache steigern müssten³ und dabei Gefahr laufen, bei erhöhter Fremdfinanzierung unter die kritische Eigenkapitalquote von 20 % zu rutschen. Ein Risiko sei u. a. das zukünftige Zinsniveau.

Zu weiten Teilen wird mit diesen Investitionen aber der Kapitalstock im Anlagevermögen nicht erweitert, sondern nur ein bestehender Kapitalstock teils vernutzt, teils abgewickelt oder ersetzt. Insbesondere der Kraftwerkszubau in Deutschland soll sich entlang derzeitiger politischer Planungen mehrfach verändern: von der Kernenergie zur vermehrten Einspeisung von Kohlestrom, von der Kohleverstromung zur Verstromung von Gas, von Gaskraftwerken schließlich hin zu Stromgewinnung aus Wind, Sonne und Wasserstoff. Hierzu leistet der Bund Finanzhilfen, die vorzeitige Stilllegungen und Strukturförderungen abdecken sollen. Gleichzeitig stellen sich Experten auf das Szenario ein,

¹ EWI (2023): Investitionen der Energiewende bis 2030 - Investitionsbedarf im Verkehrs-, Gebäude und Stromsektor, Seite 9.

² Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL). Positionspapier „Kapital für die Energiewende. 11/2023. Seite 6

³ EWI (2023): Investitionen der Energiewende bis 2030. Seite 14.

dass die Betreiber der neuen Erzeugungsanlagen die Investitionskosten nicht am Strommarkt refinanzieren können⁴.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die volkswirtschaftlichen Kosten der menschengemachten Klimakrise oder ein Verzicht auf Klimaschutz übersteigen die Kosten der Dekarbonisierung um ein Vielfaches. Nach einer Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) „The economic commitment of climate change“ von 2024 sind schon bei 2 Grad Erderhitzung Schäden von 35,7 Billionen Euro pro Jahr zu erwarten und die Weltwirtschaft droht bis Mitte des Jahrhunderts durch die Klimaschäden um rund ein Fünftel zu schrumpfen. Ohne Klimaschutz-Maßnahmen drohen noch deutlich größere wirtschaftliche Einbußen.

Damit würden die Kosten der Verweigerung des Klimaschutzes sechsmal höher ausfallen als die bisher veranschlagten Gelder für Klimaschutzmaßnahmen, mit denen die Erderwärmung auf maximal 2 Grad begrenzt werden soll.

Die Europäische Kommission hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Vorschlägen zu Richtlinien und Verordnungen vorgelegt. Diese zielen darauf ab, einen gemeinsamen Kapitalmarkt zu schaffen und die Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaft zu stärken. Im Fokus stehen dabei auch grüne Finanzprodukte und die Erhöhung der Finanzmarktstabilität. Die Themen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) spielen vor dem Hintergrund des European Green Deal eine zentrale Rolle.

1. Wie groß wird nach Einschätzung der Landesregierung der Investitionsbedarf in Niedersachsen für alle Sektoren bis zum Jahr 2030 und bis zum Jahr 2045 sein (gesamt und je Sektor)?

Der Landesregierung liegen gegenwärtig keine eigenen Untersuchungen hinsichtlich des Investitionsbedarfs in Niedersachsen für alle Sektoren bezüglich der Energiewende vor. Insofern wird auf Studien für die Bundesrepublik Deutschland verwiesen⁵.

Diese Investitionen in Klimaschutz können sich zugleich ökonomisch lohnen: Studien zeigen, dass mittel- bis langfristig die Einsparungen und volkswirtschaftliche sowie fiskalische Gewinne die Kosten von Klimaschutz aufwiegen und Klimaschutzmaßnahmen insgesamt positive Effekte auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung haben können

Ein hohes volkswirtschaftliches Risiko besteht vielmehr in zu wenig Klimaschutz. Szenarien zufolge ist davon auszugehen, dass die Kosten des Klimawandels bis zur Mitte des Jahrhunderts deutlich steigen werden - zusätzlich zu nicht monetär zu bewertenden Folgen wie der Beeinträchtigung der Gesundheit, Todesfälle oder Verlust an Biodiversität⁶.

2. In welcher Größenordnung könnte sich die Finanzierungslücke betroffener niedersächsischer Unternehmen und Verbraucher bis zum Jahr 2030 aufsummieren?

Der Landesregierung liegen keine Informationen hinsichtlich der Finanzierungslücke betroffener niedersächsischer Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher bis zum Jahr 2030 vor.

⁴ EWI (2023): Finanzierungsbedarfe in der Stromerzeugung bis 2030.

⁵ Z. B. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik (06/2024): Wie wirken sich der Klimawandel und veränderte Klimaschutz- und Klimaanpassungsbemühungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus? BCG / Prognos, 2018: Klimapfade für Deutschland. BDI (2021): Klimapfade 2.0. Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft; McKinsey, 2021: Net-Zero Deutschland. Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045

⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (06/2024): Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland

3. Wie bewertet die Landesregierung die für einheimische Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiewende absehbaren Risiken verschiedener Finanzierungsinstrumente (Kredite, Verpfändungen, Schuldscheine und Anleihen, Mergers & Acquisitions, Investmentfonds, ausländische Investoren, Börsenturbulenzen etc.)?

Unabhängig vom Thema der „Finanzierung der Energiewende“ können von unterschiedlichen Finanzinstrumenten, so auch den in der Anfrage genannten, ganz unterschiedliche Risiken ausgehen: Das können beispielsweise Ausfallrisiken des Kreditnehmers, die Abhängigkeit des Preises von Schuldverschreibungen von schwankenden Zinsen und Inflation, Finanzierungsrisiken bei M&A-Geschäften und Marktrisiken bei Investmentfonds sein. In Abhängigkeit von der finanziellen Bewertung des jeweiligen Unternehmens können die verschiedenen Risiken zu individuell kalkulierten Kosten führen. Höher bewertete Risiken führen in der Regel zu höheren Kosten der Finanzierung, wobei die Bewertung durch verschiedene Finanzierungspartner unterschiedlich ausfallen kann. Die Bewertung muss stets einzelfallabhängig erfolgen und kann nicht pauschal vorgenommen werden.

4. Welche Veränderungen im regulatorischen Rahmen der Kapitalmarktgesetzgebung auf Bundes- oder EU-Ebene müssten im Zuge der Dekarbonisierung und Energiewende noch erfolgen?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

Die Kapitalmarktgesetzgebung erfolgt primär auf europäischer Ebene. Die Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung bettet sich in die europäische und internationale Sustainable Finance-Agenda ein. Die EU-Kommission hat bereits 2018 ihren Aktionsplan Sustainable Finance vorgelegt und 2021 fortgeschrieben. Darin listet sie jeweils verschiedene Maßnahmen auf, um die Finanzwirtschaft nachhaltiger auszurichten und Anreize dafür zu schaffen, dass künftig mehr Kapital in nachhaltige Investitionen fließt. Zentraler Anker des Sustainable Finance Action Plans ist die am 12. Juli 2020 in Kraft getretene EU-Verordnung zur grünen Taxonomie. Im Jahr 2025 wird die Anwendung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen (CSRD) auf alle bilanzrechtlich großen Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen ausgedehnt, und ab 2026 kommen alle kapitalmarktorientierten bilanzrechtlich kleinen oder mittelgroßen Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungen hinzu.

5. Welche Risiken ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung, wenn maßgebliche Teile der deutschen Energieversorgung unter den Einfluss ausländischer Kapitalgeber geraten?

Die Umsetzung der Energiewende erfordert erhebliche Investitionen. Um den Umbau der Energieversorgung in der noch zur Verfügung stehenden Zeit umsetzen zu können, wird es zur Finanzierung dieser Investitionen auch ausländischer Kapitalgeber bedürfen. Dies ist zugleich kein Alleinstellungsmerkmal des Sektors „Energiewirtschaft“, da in vielen Wirtschaftsbereichen Investitionen auch mithilfe ausländischer Kapitalgeber finanziert werden. Dass sich hieraus gleichwohl auch Risiken ergeben können, hat nicht zuletzt der Versuch Russlands verdeutlicht, im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine seinen Einfluss auf die Gasversorgungslage in Deutschland und Europa insgesamt strategisch auszunutzen. Die Landesregierung erwartet daher von der Bundesregierung, dass diese Risiken bei der in § 55 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) angelegten Prüfung von Beteiligungen unionsfremder Kapitalgeber an strategisch bedeutsamen inländischen Unternehmen angemessen gewürdigt werden.

6. Wie hoch ist das infolge der Energiewende abgegangene und noch abgehende Anlagevermögen in der niedersächsischen Kraftwerksindustrie (Kernkraftwerke, Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke)?

Die unternehmensseitige Bilanzierung des Anlagevermögens erfolgt auf Basis handels- und steuerrechtlicher Vorgaben. Für abnutzbare Anlagegüter wie Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke und Gaskraftwerke müssen die Unternehmen dabei fortlaufend planmäßige Abschreibungen vornehmen, mit denen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf voraussichtliche Nutzungszeiträume aufgeteilt werden. Darüber hinaus können Unternehmen auch außerplanmäßige Abschreibungen vornehmen, wenn sich die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Kraftwerke dauerhaft verschlechtert. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich im Bereich der Kraftwerke Überkapazitäten ergeben oder die Preise für die in den Kraftwerken eingesetzten Energieträger steigen. Der Landesregierung liegen keine eigenen Daten vor, ob und inwieweit, und aus welchen Gründen Unternehmen, die in Niedersachsen Kraftwerke betreiben, gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen für die jeweiligen Kraftwerke in Niedersachsen vorgenommen haben.

7. Wie hoch waren die CO₂-Emissionen in Niedersachsen in den letzten zwei Jahren, wie groß ihr Anteil am globalen CO₂-Ausstoß, und um wieviel Prozent verringerte sich der globale CO₂-Ausstoß durch die etwaigen Einsparungen in Niedersachsen?

Emissionsdaten werden aufgrund komplexer Berechnungen sowie der Konsolidierung und Aufbereitung im statistischen Verbund für die Bundesländer mit einer Zeitverzögerung von mehreren Jahren veröffentlicht. Emissionsdaten der amtlichen Statistik stehen lediglich bis zum Jahr 2020 zur Verfügung. In Niedersachsen wurden demnach 2020 insgesamt 73,84 Millionen t CO₂-Äquivalente emittiert, wobei die Daten des Jahres 2020 stark durch Sondereffekte der Corona-Pandemie geprägt sind.

Um die zeitliche Lücke zur amtlichen Statistik zu überbrücken, werden für den Bereich der energiebedingten CO₂-Emissionen (diese machen ca. 80 % der Gesamtemissionen aus) Prognosen erstellt. Gemäß den Prognosen wurden energiebedingt im Jahr 2022 56,3 Millionen t und im Jahr 2023 53,2 Millionen t CO₂ emittiert (siehe Tabelle „Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen“).

Für die Entwicklung der weltweiten Treibhausgasemissionen in den letzten zwei Jahren liegen der Landesregierung keine zusätzlichen Informationen über die Berichte des IPCC hinaus vor und auch hier sind die Daten noch nicht vollständig.

Die niedersächsischen Treibhausgasemissionen sind bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um ca. 26,3 % gesunken.

Tabelle: Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen (Angaben in Millionen t)

	1990	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Treibhausgasemissionen gesamt (in CO ₂ -Äquivalenten)	100,24	80,64	77,16	73,84			
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen	76,8	63,4	60,4	57,3	59,2	56,3*	53,2*

Datenquellen: LSN, *Prognose IE Leipzig, 2024